



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #22

(5. Dezember 2021)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Wie an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen angekündigt, informieren wir Sie hiermit über die neuen Corona-Regeln: Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 eine neue Covid-19-Verordnung mit Gültigkeit ab 6. Dezember 2021 und vorerst befristet bis 24. Januar 2022 verabschiedet. Diese beinhaltet eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht, welche auch für die Ruder-Clubs zum Tragen kommt.

- Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht und eine Maskentragpflicht.
- Bei sportlichen Aktivitäten in Hallen und Innenräumen, bei denen keine Maske getragen werden kann, müssen die Kontaktdaten von allen anwesenden Personen erfasst werden.
- Die Aussenbereiche und insbesondere das Rudern auf dem Wasser sind weiterhin ohne Einschränkungen möglich.

Ab 300 anwesenden Personen (unabhängig ob Sporttreibende, Zuschauende oder Helfende) gilt auch bei Sport-Veranstaltungen im Freien eine Zertifikatspflicht für sämtliche Anwesende.

Wir bitten die Präsidentinnen und Präsidenten um die entsprechenden Anpassungen der Schutzkonzepte in den Ruder-Clubs.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #22 informieren wir über folgende Themen:

1. Corona-Schutzmassnahmen vom 6.12.2021 bis 24.1.2022
2. Weitere Termine und Anlässe

Auch wenn die Pandemiesituation eine erneute Verschärfung der Massnahmen verlangt, so scheint gesichert, dass der Schweizer Rudersport über die Festtage aktiv ausgeübt werden kann. **Wir danken den Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten für die tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen und wünschen von Herzen frohe Festtage und gute Gesundheit im 2022!**

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath, Vizepräsidentin

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer, Direktor

Möglichkeit zu Beschränkung auf 2G:

- Alle öffentlichen Einrichtungen mit Zertifikatspflicht sowie alle Veranstaltungen innen und aussen haben zudem die Möglichkeit, den Zutritt auf geimpfte und genesene Personen (2G) zu beschränken und dafür auf eine Maskenpflicht zu verzichten.
- Eine entsprechende Prüf-App wird erst ab 13. Dezember 2021 zur Verfügung stehen. Bis dann muss manuell geprüft werden, ob eine Person geimpft oder genesen ist, oder über ein Testzertifikat verfügt.
- Die Verantwortung für die Prüfung der Zertifikate liegt immer beim Ruder-Club, resp. Regattaveranstalter.

Umgang mit Zertifikatspflicht für Angestellte und Ehrenamtliche:

- Für Mitarbeitende im Anstellungsverhältnis (z.B. TrainerInnen, KursleiterInnen, Abwarpersonen) gilt die Zertifikatspflicht nicht, der Arbeitgeber kann im Rahmen seiner Vorsorgepflicht jedoch das Vorliegen eines Zertifikats verlangen.
- Alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer (z.B. J&S-LeiterInnen) sind der Zertifikatspflicht unterstellt.

Allgemeine Schutzmassnahmen, welche weiterhin empfohlen sind:

- Abstand halten.
- Kontakte reduzieren.
- In Innenräumen ist mehrmaliges Lüften empfohlen.
- Einhaltung der Hygienemassnahmen wie Händewaschen sowie Desinfektion von Händen und Sportgeräten.
- Bei Bedarf Einschränkung der Personenkapazitäten von Trainingsräumen, Garderoben und Clubräumen.

Es gilt zusätzlich die kantonalen Verordnungen zu beachten, zumal diese weitergehen und insbesondere für die Nutzung kommunaler und kantonalen Sportinfrastrukturen zusätzliche Vorschriften enthalten können.

Verantwortung jedes Sportanlagenbetreibers oder Veranstalters: Es steht jedem Ruder-Club oder jedem Regattaveranstalter offen, weitergehende Massnahmen für den Geltungsbereich in seiner Sportinfrastruktur oder bei seinen Aktivitäten oder Sportanlässen festzulegen.

2 Weitere Termine und Anlässe

Die Ausweitungen der Zertifikats- und Maskentragpflicht haben Auswirkungen auf Anlässe in Innenbereichen. So gelten neu für alle Anlässe die Zertifikatspflicht und die Vorgaben für Konsumationen (Sitzpflicht). Zudem gibt es für Veranstaltungen in Aussenbereichen ab 300 Personen ebenfalls eine Zertifikatspflicht.

Eventkalender unter www.swissrowing.ch

- Das **Achterrennen in Eglisau vom 11. Dezember 2021** findet statt. Weitere Informationen unter: www.langstrecke.ch
- Der **Bootwartekurs vom 15./16. Januar 2022** in Zürich wird mit Zertifikatspflicht und Maskentragpflicht durchgeführt.
- Die **SWISS ROWING INDOORS in Zug vom 29. Januar 2022** werden erneut in einem virtuellen Format durchgeführt. Weitere Informationen folgen.

www.langstrecke.ch

www.swissrowing.ch

www.swissrowing.ch
www.rowingindoors.ch

www.admin.bag.ch

Da zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie sich die Pandemiesituation entwickelt und welche Corona-Massnahmen nach dem 24. Januar 2022 gelten, müssen die Verordnungen des Bundes und der Kantone weiter eng verfolgt werden – SWISS ROWING bleibt dran;-)

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht



Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)



Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Maskenpflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht
 Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch



Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken
 Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)



Kürzere Testgültigkeit

24h

Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)



Maskenpflicht im ÖV und in Läden



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen